

Zu Urkund dessen ist vorstehende Erklärung ausgefertigt worden und soll dieselbe nach erfolgter Auswechslung gegen eine übereinstimmende Erklärung des Königlich Preussischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin öffentlich bekannt gemacht werden.

Rudolstadt, den 22. Februar 1861.

**Fürstl. Schwarzb. Ministerium.**

(L. S.)

(gez.) v. Vertraub.

---